

| | | |
|--|---------------|--------------------------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: 2019/NK/020 |
| Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen | | Status: öffentlich |
| | | Datum: 03.04.2019 |
| | | Verfasser: Frau M. Zoschke |
| | | FBL: Frau M. Rißer |
| Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss Städtebauliches Sondervermögen zum 31.12.2016 | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Öffentlich | 16.05.2019 | Stadtvertretung Neukalen |

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für den vom Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2016 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt..

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Peenstadt Neukalen zum 31.12.2016 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V in seiner Sitzung am 16.06.2019 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Entlastung des Bürgermeisters nichts entgegensteht.

Die begründenden Unterlagen sind als Anlagen der Beschluss- Vorlage 2019/NK/019 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine